

Parlamentssitzung 30. April 2012

Traktandum 9

1115 Motion (BDP) "Tram Region Bern: Den StimmbürgerInnen eine differenzierte Stimmabgabe ermöglichen"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, Voraussetzungen für eine differenziert ausgestaltete Abstimmungsvorlage betreffend "Tram Region Bern" zu schaffen, so dass die Stimmberechtigten über die Teilprojekte "Verlängerung Tram Kleinwabern" und "Tramlinie nach Köniz respektive Schliern" einzeln abstimmen können.

Begründung:

- Mit der Genehmigung des Planungskredits für das Projekt "Tram Region Bern" durch die drei Gemeinden Ostermundigen, Bern und Köniz wurden die nächsten Planungsschritte eingeleitet. Dies hat zur Folge, dass der Realisierungskredit den Stimmberechtigten nach Abschluss der Planungsarbeiten vorgelegt wird. Die entsprechenden Gemeindeabstimmungen sind für das Jahr 2014 geplant.
- Die BDP Köniz hat bereits in der Parlamentsdebatte vom 14. November 2011 kritisiert, dass unter dem Namen "Tram Region Bern" zwei verschiedene Teilprojekte zusammengefasst sind, die keine differenzierte Meinungsabgabe ermöglichen. Die BDP Köniz lehnt die Tramlinie nach Köniz/Schliern ab (siehe Stellungnahme¹ der BDP Köniz zum "Tram Region Bern"), gleichzeitig befürwortet die BDP Köniz die Tramverlängerung nach Kleinwabern.
- Die Einheit der Materie ist nicht gegeben, die eine Abstimmungsvorlage mit beiden zusammengefassten Teilprojekten rechtfertigen würde.

Deshalb: Für die Abstimmung über den Realisierungskredit soll die Situation für die Stimmberechtigten klar sein. Das Könizer Stimmvolk soll über die beiden Tramprojekte a) Tram Köniz/Schliern und b) Tramverlängerung Kleinwabern unabhängig voneinander befinden können.

Eingereicht

12. Dezember 2011

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Thomas Frey, Franziska Keller, Ulrich Witschi, Andreas Lanz, Philippe Guéra, Thomas Verdun, Christian Burren, Heinz Nacht, Hans Moser, Adrian Burkhalter, Niklaus Hofer, Elisabeth Rüeggsegger, Stefan Lehmann, Hans-Peter Kohler, Heidi Eberhard

¹ [http://www.bdp-](http://www.bdp-koeniz.ch/media/archive1/pdf_dateien/Stellungnahme_TRB_BDP_Koeniz_4.11.2011.pdf)

[koeniz.ch/media/archive1/pdf_dateien/Stellungnahme_TRB_BDP_Koeniz_4.11.2011.pdf](http://www.bdp-koeniz.ch/media/archive1/pdf_dateien/Stellungnahme_TRB_BDP_Koeniz_4.11.2011.pdf)

Antwort des Gemeinderates

Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Abklärung der Gemeindeschreiberin, Beilage 1).

Grundsätzliches

Die heutigen Erkenntnisse betreffend dem Infrastrukturausbau im Bereich Verkehr in der Region Bern, basieren auf folgenden Grundlagen (Partizipationsbericht, Tram Region Bern, Auswertung der offenen Foren, Juni 2010, Seite 9):

Meilenstein	Beschrieb	Festlegungen
Mobilitätsstrategie Region Bern (2003: Synthesebericht)	Strategien für die Verkehrsentwicklung (Gesamtverkehrsansatz), 3 V-Strategie: ~ Vermeiden: Verkehr vermeiden (Raumplanung, Nachfrage dämpfende Massnahmen) ~ Verlagern: Den Verkehr auf umweltfreundliche Verkehrsmittel verlagern ~ Verträglich gestalten: Der motorisierte Individualverkehr soll im Zentrum dosiert und möglichst auf die Autobahnen gelenkt werden, und diese sollen wo nötig ausgebaut werden	Angebotsorientierte Verkehrspolitik ~ Abstimmung von Verkehrs- und Siedlungsentwicklung ~ → Bestätigung im durchgeführten Mitwirkungsverfahren
Agglomerationsprogramm Verkehr + Siedlung Region Bern (2005/2007)	Konkretisiert die Mobilitätsstrategie: ~ Konzentration: Neueinzonungen sollen in Zukunft zu mindestens 80 % in Gebieten erfolgen, die sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen sind ~ Verkehrswachstum lenken und dämpfen (MIV) mit diversen Massnahmen ~ Attraktivität von Velo- und Fussverkehr steigern sowie Förderung von kombinierter Mobilität ~ Attraktiver und leistungsfähiger öV	Konkretisierung der Mobilitätsstrategie ~ Auftrag für Zweckmässigkeitsbeurteilungen, welche den Infrastrukturbedarf für die Weierentwicklung des Verkehrssystems in der Region Bern festlegen

Zweckmässigkeitbeurteilung Bern (ZMB Bern)	<p>In Variantenstudien wurde untersucht, mit welchen Verkehrsangeboten die künftige Entwicklung von Wohn- und Arbeitsplätzen am besten abgedeckt werden kann.</p> <p>ZMB ÖV Ostermundigen: Prüfung von Lösungen für die bessere öV-Erschliessung von Ostermundigen</p> <p>ZMB Bern-Süd: Lösungen für eine verbesserte öV-Erschliessung von Bern-Süd/Köniz unter Beachtung der Gesamtentwicklung des regionalen öV-Systems</p> <p>ZMB Bern HLS: Lösungen der Kapazitätsengpässe auf HLS-Netz in Region Bern, Erhöhung der Netz-Redundanz</p> <p>Fazit für öV: Bestlösungen bedingt u.a Umstellung der Linie 10 auf Trambetrieb und Verlängerung Linie 9 nach Kleinwabern</p>	<p>Entscheid für Gefäss Tram Entscheid für Linienführung entlang der heutigen Buslinie 10 und der Verlängerung der Linie 9</p> <p>-> Bestätigung im durchgeführten Mitwirkungsverfahren</p>
--	--	--

Vor diesem Hintergrund ist in der Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB Bern Gesamtsynthese (kann auf der Homepage des Kantons Bern heruntergeladen werden), der öffentliche Verkehr im Korridor Süd in einem Teilprojekt (TP1) bearbeitet worden. In den Folgerungen sind in Kapitel 3.6 in der Bestvariante „S-Bahn und Tram“ (S+T), die Umstellung der Linie 10 auf Trambetrieb und die Tramlinienverlängerung nach Klein-Wabern als Massnahmen in einem regionalen Kontext ausgewiesen.

Dies hat im Jahr 2009 zum Start des Vorhabens „Tram Region Bern“ mit seinen sechs Teilprojekten: 1-5 Ostermundigen – Schliern und 6 Wabern, geführt. Die Arbeiten werden in allen Teilprojekten fortgeführt, obwohl das Teilprojekt 6 Wabern beim Bund im Agglomerationsprogramm Bern in der C-Liste aufgeführt und die Finanzierung daher noch nicht gesichert ist. Dies im Gegensatz zur Umstellung der Linie 10 auf Trambetrieb, welche der Bund als dringlich eingestuft und daher in der A-Liste aufgenommen hat. Der ganzheitliche Planungsansatz in den vom Kanton und der Region erarbeiteten Studien ist den auch der Grund dafür, dass auch das Teilprojekt Klein-Wabern bis zur Baureife gebracht werden soll.

Im Sommer 2012 wird das Vorhaben Tramlinienverlängerung nach Klein-Wabern, zusammen mit der geplanten Entwicklung im Perimeter, erneut in das Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK eingegeben. Der Kanton wird das Projekt auf dieser Basis anschliessend in die überarbeiteten Agglomerationsprogramme der zweiten Generation einfließen lassen. Mit den Projekten Bächtelenacker, Verdichtungen im Nesslerquartier und im Bundesamt für Metrologie (metas) sowie die Aufnahme des Balsigergut als prioritäres Siedlungsentwicklungsgebietes im Rahmen der Richtplanung zeigt der Gemeinderat auf, dass sich die Gemeinde Köniz in Klein-Wabern weiter entwickeln wird. Damit sind die geforderten Schritte eingeleitet. Aus Könizer Sicht sollte der Bundes- und Kantonsfinanzierung der Tramlinienverlängerung nach Klein-Wabern damit nichts mehr im Weg stehen.

Inhaltliches

Für den Gemeinderat ist die getrennte Volksabstimmung über die Baukredite für die Realisierung (K3) der beiden Projekte „Umstellung Linie 10 auf Trambetrieb“ und „Tramlinienverlängerung nach Klein-Wabern“ grundsätzlich denkbar. Da im Teilprojekt 6 Wabern aktuell die grundsätzliche Frage der Finanzierung offen ist empfiehlt der Gemeinderat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses anzunehmen. Innerhalb der Beantwortungsfrist von zwei Jahren wird das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag und Kostenteiler vorliegen. Ebenfalls wird der Entscheid des Bundes betreffend die Heraufstufung in die A-Liste des Agglomerationsprogrammes Bern bekannt sein. Ein endgültiger Entscheid, ob die Kredite K3 zu Tram Region Bern dem Könizer Stimmvolk zusammen oder getrennt unterbreitet werden sollen, kann dann aus einer ganzheitlichen Betrachtung heraus erfolgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 7. März 2012

Der Gemeinderat

Beilage

1. Formelle Prüfung der Motion



Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 03
F 031 970 92 17
beatrice.zbinden@koeniz.ch

Köniz, 19. Dezember 2011

1115 Motion (BDP) "Tram Region Bern: Den StimmbürgerInnen eine differenzierte Sitmabgabe ermöglichen"

Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft die Gemeindeschreiberin, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschluss- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, die Voraussetzungen für eine differenziert ausgestaltete Abstimmungsvorlage betreffend "Tram Region Bern" zu schaffen.

Vom Gemeinderat verfasste Abstimmungsvorlagen werden vom Parlament zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet. Diese liegen nicht in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderats.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin